

Herzlich willkommen zum Orientierungsabend der Schulpflege Bubikon

Die Themen

- **Bauvorhaben in Wolfhausen: Schulraumerweiterung und Doppelturnhalle**
- **Die Einführung von Klassenassistenten**
- **Die neue Schulgemeindeordnung**

Schulraumerweiterung und Doppelturnhalle

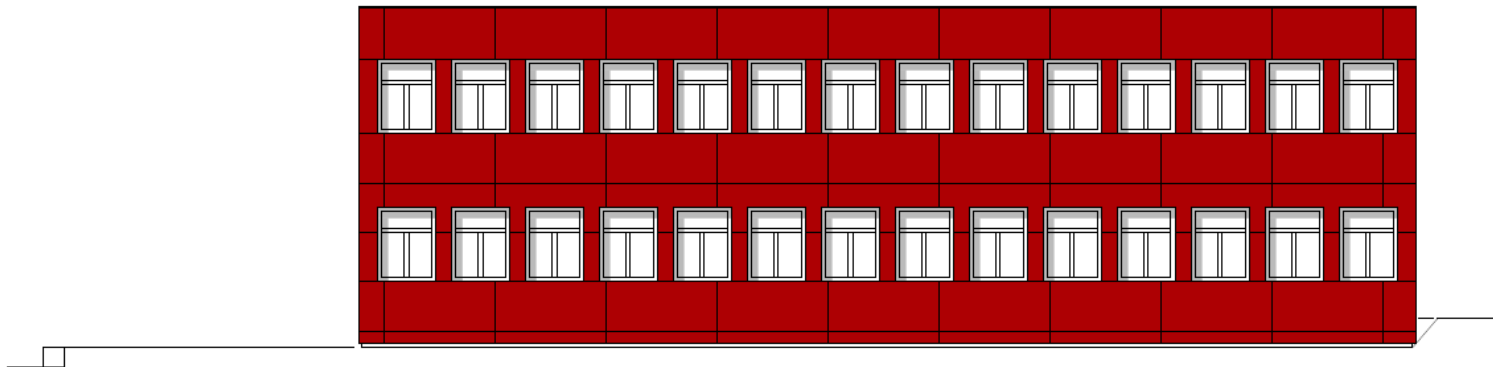
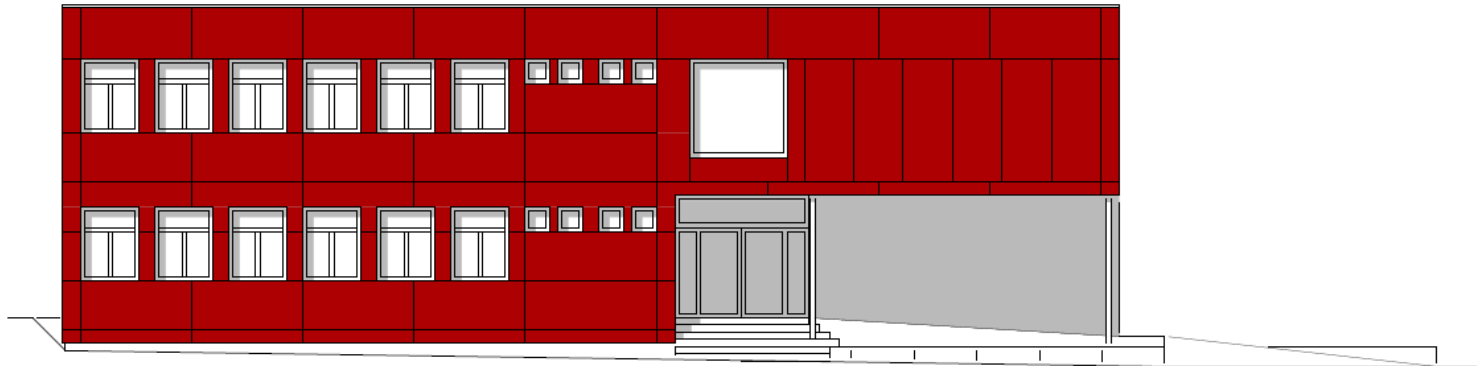
Toni Diethelm, Liegenschaftsvorstand

Die Schulraumerweiterung



Hier kommt der Neubau hin.

Momentan ist im Pavillon 1 Klassenzimmer, 1 DaZ- und 1 Gruppenraum.



±0,00 =

Schule Wolfhausen

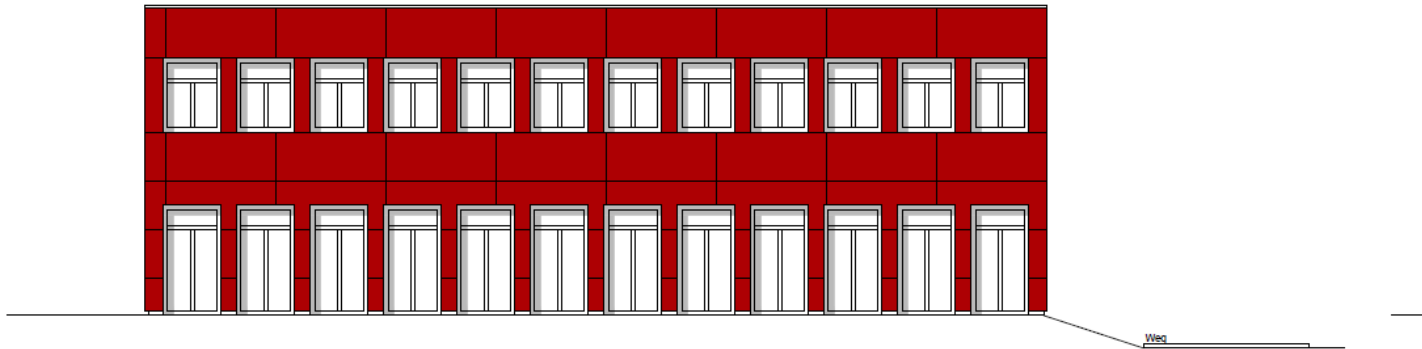
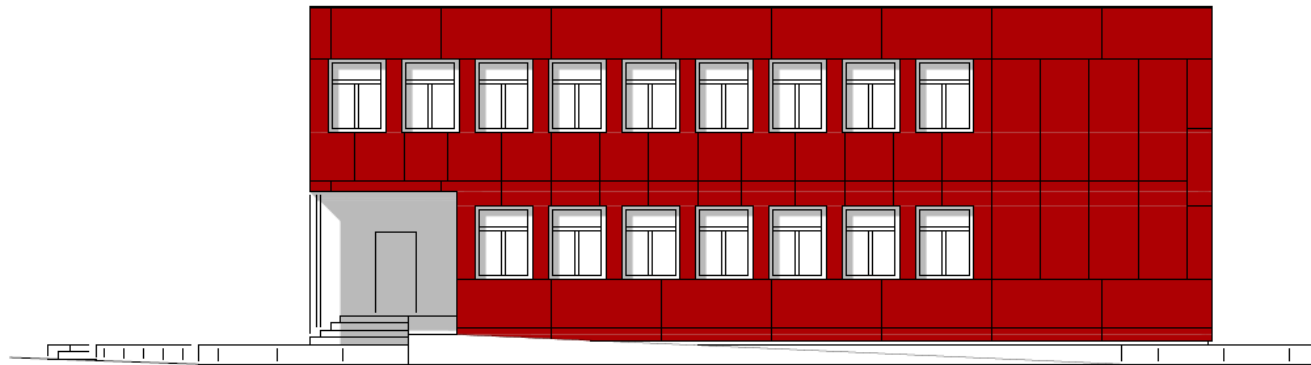
Fassaden Nord-Ost / Süd-West

DAT.	27.06.12
OBJEKT	2365
PLANNER	
INDEX	A
GEZ.	reg
MST.	1:100

balz hauserbauer, dipl. architekt ethsia
markus hauserbauer + sanro longo, dipl. architekten fh
usterstrasse 6, ch-6620 weizikon
tel 043 488 10 10, fax 043 488 10 20, mail@hirlz.ch, www.hirlz.ch

ARCHITEKTEN HIRZEL AG





4-0,00 =

Schule Wolfhausen

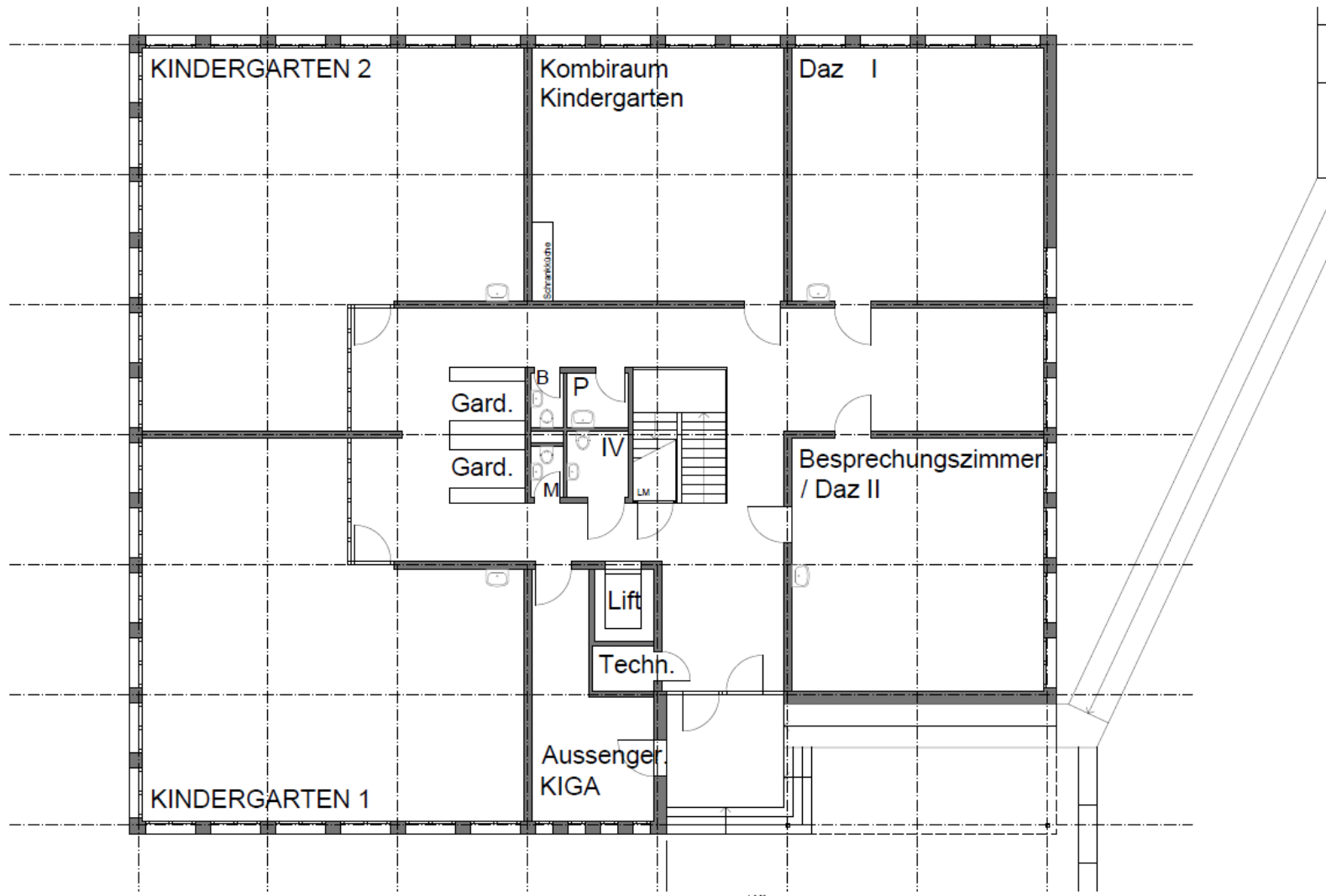
Fassaden Nord-West / Süd-Ost

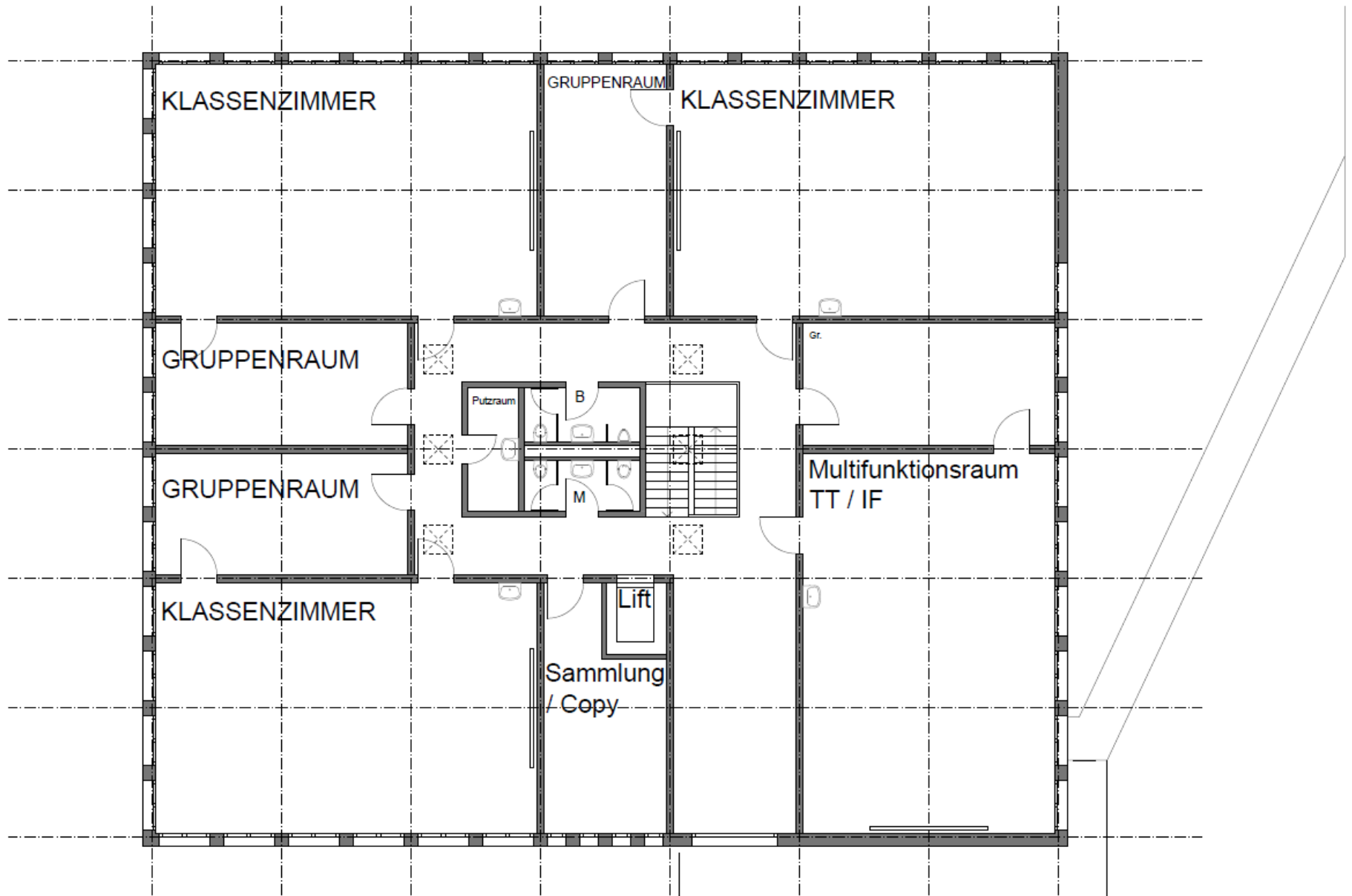
DAT.	27.06.12
OBJEKT	2965
PLANNER	
INDEX	A
GEZ.	reg
MST.	1:100

bdz hausenbauer, dipl. architekt eth zürich
markus hausenbauer + sandro künzli, dipl. architekten fh
usterstrasse 6, ch-4600 weizikon
tel 043 488 10 10, fax 043 488 10 20, mail@hazh.ch, www.hazh.ch

ARCHITECTEN HIRZEL AG







Kostenschätzung

BKP 1	Vorbereitung	CHF 160'000
BKP 2	Gebäude	CHF 2'400'000
BKP 4	Anpassarbeiten ohne Spielplatz	CHF 50'000
BKP 5	Baunebenkosten	CHF 140'000
BKP 9	Ausstattung	<u>CHF 150'000</u>
	<u>Total</u>	<u>CHF 2'900'000</u>

Terminplan Schulraumerweiterung

Ausschreibung (SIMAP, Amtsblatt)	02.11.2012
Eingang Unternehmerangebote	11.01.2013
Beschluss Schulpflege	16.04.2013
Gemeindeversammlung	05.06.2013
Bezug	Juli 2014

Quartier-Kindergarten Bühlhof

- **Aktuell werden hier zwei Abteilungen mit insgesamt 45 Kindergartenkinder geführt.**
- **60% der Kinder stammen nicht aus dem Bühlhof-Quartier.**
- **Der Doppel-Kindergarten muss saniert werden.**
- **Würden hier weiterhin zwei Abteilungen geführt werden, müssen die Räume den aktuellen Grössen entsprechen (mindestens 110 m² + Gänge etc.).**
- **Zwei Abteilungen auch in Zukunft hier zu betreiben, heisst einen Neubau auf zwei Geschossen erstellen, sonst würde die Spielwiese zu klein.**
- **Kostenschätzung für einen Neubau insgesamt: Fr. 900'000 (Minderkosten beim Zentrumsbau: Fr. 500'000)**



Kostenschätzung Neubau Bühlhof

- **Variante Neubau:**
 - Baukosten und Nebenkosten** **900'000**
 - Minderkosten im Zentrum Geissberg/Fosberg** **500'000**
 - Aufwand für Bühlhof** **400'000**
- **Betriebskosten jährlich mit Neubau** **48'000**
(laufender Unterhalt, Energie, Hauswart
Mehraufwand wegen externem Standort)
- **Betriebskosten im Zentrum** **21'000**
- **Jährliche Einsparung** **27'000**
- **Total Mehrkosten in 20 Jahren** **940'000**

Die Schulpflege ist der Meinung, dass es sich unsere Gemeinde längerfristig nicht leisten kann, allein zu Gunsten eines Quartiers so viele Mittel einzusetzen.



Quartier-Kindergarten Bühlhof

Die Strategie der Schulpflege, anlässlich der Schulraumerweiterung Geissberg/Fosberg ebenfalls die Kindergartenabteilungen Bühlhof ins Zentrum zu verlegen, wurde an der Gemeindeversammlung vom 16. März 2011 der Bevölkerung vorgestellt und erklärt.

Die vier wichtigsten Gründe sind:

- 1. Es geht in einem Zug mit der dringenden Schulerweiterung Geissberg/Fosberg.**
- 2. Alle schulorganisatorischen Mehraufwände mit dem Satellit Bühlhof werden gleichzeitig gelöst (Kosteneinsparung jährlich: 27'000).**
- 3. Die Kosten für die Anpassung der Kindergartenräume auf heutige Verhältnisse und die Sanierung fallen nicht an.**
- 4. Die Schulwege für die Kinder sind gut zumutbar und sicher. Kein Kind hat einen längeren Weg als 1.2 km.**

Die Zukunft der beiden Kindergartenabteilungen im Bühlhof

Die Schulpflege hat beschlossen:

- **Alle Kinder, die heute (SJ 2012/13) im Bühlhof in den Kindergarten gehen, sollen ihre Kindergartenzeit auch im Bühlhof beenden können.**
- **Der Kindergarten zieht auf Beginn des Schuljahres 2014/15 um in den Neubau beim Zentrum Schulhaus Geissberg.**

Weshalb braucht es die Schulraumerweiterung?

Ein Überblick

Die Schülerzahlen

	SE PS BU	SE PS WO	SE SEK	
SJ 11/12	274	357	160	791
SJ 12/13	293	368	173	834
SJ 13/14	305	363	*183	851
SJ 14/15	306	346	*213	865
SJ 15/16	322	349	*203	874
SJ 16/17	333	337	*208	878

Ab SJ 14/15 Verschiebung Stichtag Kiga
bereits einberechnet

*bei 12% Gymiabgänger/Jg

Begründung Schulraumbedarf

**Der gelbe Fosberg wurde im
2011 innen renoviert.**

**Er hat jetzt auch Gruppenräume
Entsprechend den beschränkten
Möglichkeiten.**

**Der Heilpädagoge hat heute einen
kleinen Raum von ca. 8m² im
Keller.**



Baujahr 1911

Begründung Schulraumbedarf

Baujahr 1967



2009 wurden im Schulhaus weisser Fosberg zwei Gruppenräume eingebaut und das Lehrerzimmer erneuert. Hier bleibt alles wie es ist.

Begründung Schulraumbedarf

Baujahr 1992

Das Schulhaus Geissberg, alle Schulzimmer und Gruppenräume sind besetzt.

Schwierigkeiten:

- 1 Klassenzimmer hat keinen Gruppenraum
- Lehrerzimmer ist zu klein (nur 16 Sitzplätze)
- kein Sitzungszimmer: Schulkonferenz mit 45 LP im Handarbeitszimmer?
- *Raumbedarf: 2 Klassenzimmer mit je einem Gruppenraum*

Begründung Schulraumbedarf



Die beiden Kindergärten Sunneberg werden auch in den nächsten Jahren voll besetzt sein. Aktuell sind in zwei Abteilungen 21 bzw. 28 Kinder einquartiert.

Die Doppelturnhalle

Die Turnhalle in Wolfhausen

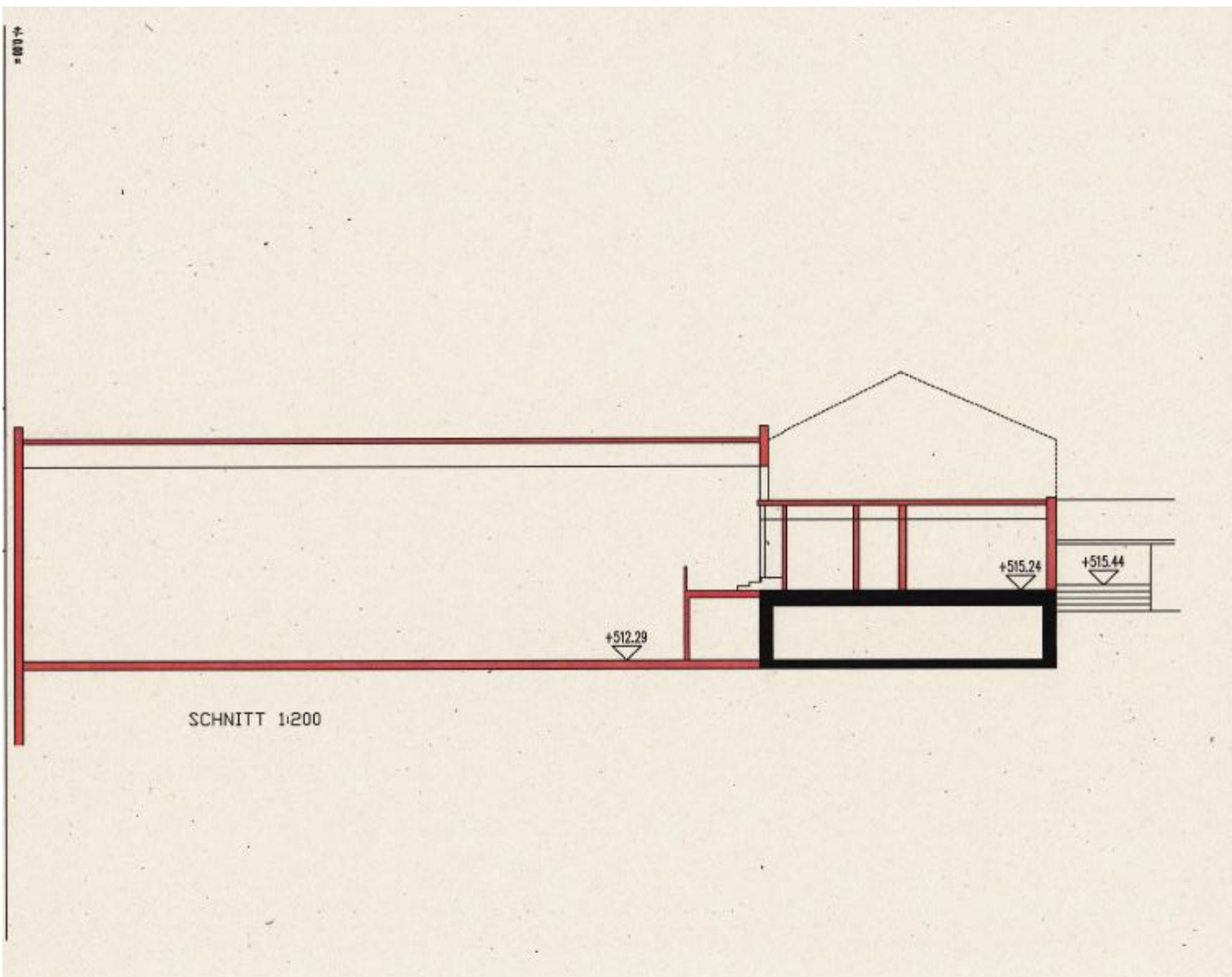
Baujahr 1968

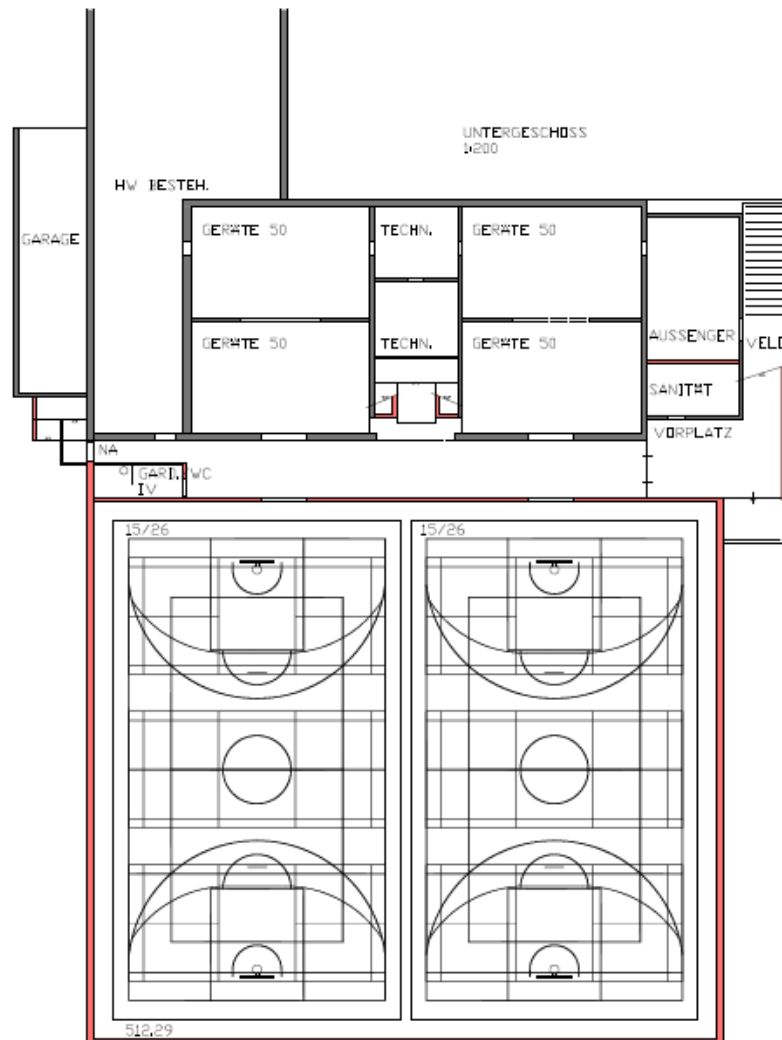


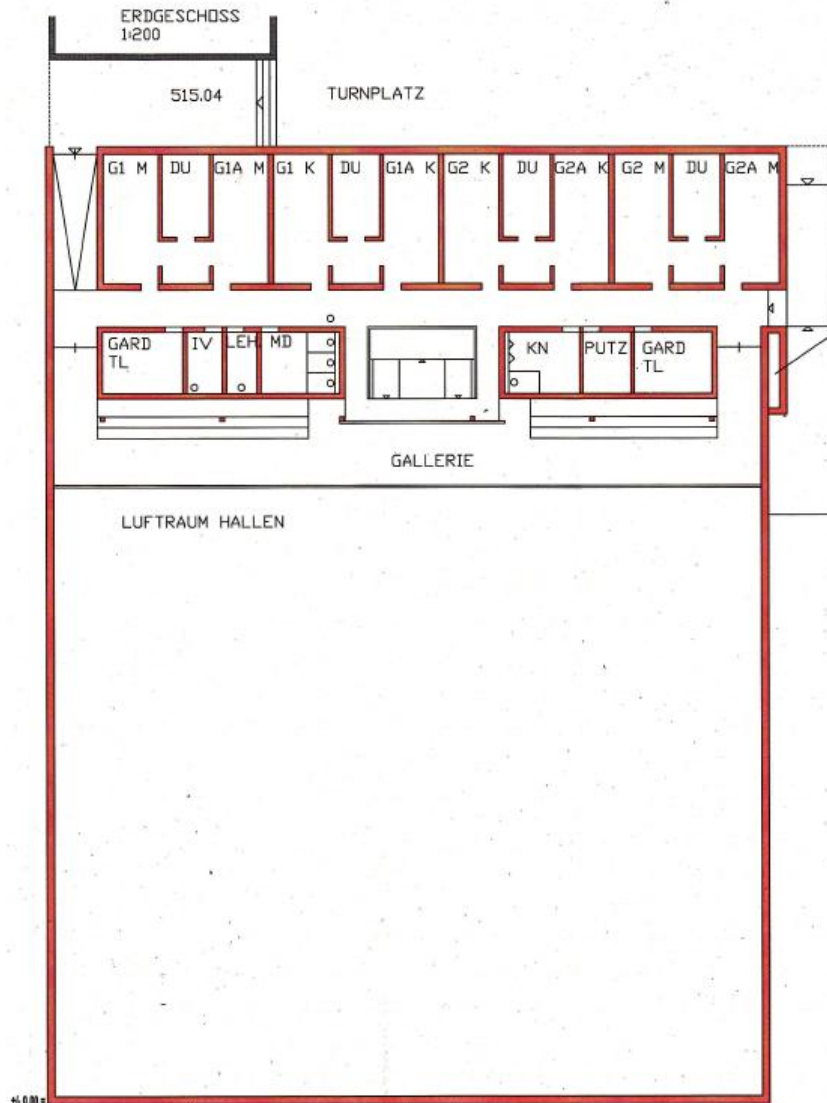
Die Turnhalle Fosberg wird durch eine Doppeltturnhalle ersetzt werden.

Spurgruppe

- Schulpflege
- Schulverwaltung
- Schulleitung
- Lehrperson
- Hauswart
- Begl. Architekt
- 2 Vertreter Vereine







Terminplan Doppelturnhalle

Ausschreibung (SIMAP, Amtsblatt)	02.11.2012
Vorprojekt	16.01.2013
Beschluss Schulpflege	18.06.2013
Urnenabstimmung	22.09.2013
Bezug	Herbst 2014





Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit

Projekt

Klassenassistenzen

Thomas Stemmler, Projektleitung

Leitbild der Schule Bubikon

1. Wir stellen das **Wohl der Kinder und Jugendlichen** in den Mittelpunkt unseres Tuns und beachten dabei das Befinden aller Beteiligten.
2. Unsere Schule lebt eine Gemeinschaft, in der **Verschiedenheit** respektiert wird und Lebensfreude wichtig ist.
3. Unsere Schule setzt ihre **Ressourcen** unter Beachtung der Entwicklung unserer Gesellschaft **zweckmässig und nachhaltig** ein.

Was sind Klassenassistenzen?

- Mitarbeiter, die die Lehrpersonen im Unterricht aber auch bei Projekten und bei administrativen Arbeiten **unterstützen**
- Ersetzen nicht die Lehrpersonen, sondern arbeiten **auf Anweisung** innerhalb einer definierten Aufgabenbeschreibung
- **Keine** ausgebildeten Pädagogen. Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung und haben einen **guten Draht zu Kindern** oder Jugendlichen.
- Im Unterschied zu Senioren und Praktikanten werden Klassenassistenzen fest über das **gesamte Schuljahr** beschäftigt und **eingepplant**.



Typische Aufgaben von Klassenassistenzen

- ***Arbeit mit einem einzelnen Kind***

Unterstützung beim Lösen von Aufgaben, in der Arbeitsorganisation, beim Planen von Aufgaben, beim Sortieren und Ablegen, erklärt Stoff nochmals, setzt sich daneben und wirkt beruhigend, setzt erzieherische Massnahmen um.

- ***Arbeit mit einer kleinen Kindergruppe***

Übernimmt kleinere Aufgabe für eine Gruppenarbeit (Spielerklären, spielen, Gruppe beieinander halten, beraten), erkennt Konflikte frühzeitig und geht sie aktiv an, übernimmt einfache Korrekturarbeiten, beaufsichtigt Gruppenarbeiten von Kleingruppen

- ***Werkstattunterricht***

Übernimmt die Aufsicht an einem oder mehreren Posten (unterstützt, erklärt, leitet an, kontrolliert, korrigiert). Hilft Kindern im Handarbeits- und Projektunterricht.

- ***Klassenprojekte, Ausflüge, Exkursionen, Lager***

Unterstützt die Lehrperson bei Klassenprojekten (beschafft Material, unterstützt Gruppen in der Arbeit), begleitet Klassen bei Klassenausgängen und Lagern.

Warum brauchen wir Klassenassistenzen?

- Auftrag der Volksschule: **Integration** von Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – keine Aussonderung mehr in die Sonderschule (neues Volksschulgesetz)
 - Zunehmende Komplexität der Aufgaben der Lehrpersonen durch die Anforderung der **Integration** und den Umgang mit der **grossen Unterschiedlichkeit** der Schüler in den heutigen Klassen
 - **Neue Unterrichtsformen**: z.B. Projektunterricht, Lernateliers, altersdurchmischtes Lernen
 - Hohe Ansprüche **individuellen Bedürfnissen** zu entsprechen
- Lehrpersonen müssten sich heute oftmals „teilen“ können, um allen Anforderungen einer Klasse gerecht zu werden

Wer entscheidet über die personellen Ressourcen?

- Klassenassistenzen wären nicht nötig, gäbe es **genug Ressourcen**, d.h. mehr Lehrpersonen für den individualisierten und integrativen Unterricht
- Über die Zuteilung von Ressourcen entscheidet das **Volksschulamt**, d.h. **der Kanton**.
- Nicht nur die Anzahl der Schüler, sondern auch der **Sozialindex** einer Gemeinde definieren die Anzahl der Lehrerstellen (sogenannte Vollzeiteinheiten)



- Bubikon hat einen sehr guten Sozialindex, deswegen erhalten wir **relativ wenig Ressourcen**

Die Möglichkeiten der Schulgemeinde

- Die Schulpflege darf **keine** zusätzlichen Lehrpersonen anstellen
- Das Volksschulamt erlaubt als **Ausweg** den Einsatz von Klassenassistenzen
- Die Schulgemeinde kann auf Vorschlag der Schulpflege Klassenassistenzen einsetzen
- Die **Kosten** trägt die Schulgemeinde



➤ Klassenassistenzen sind eine **Option** und **Chance** für die Schulgemeinden

Der Versuch der Schulpflege

- Die Schulpflege hat für das Schuljahr 12/13 einen **Versuch** mit Klassenassistenzen beschlossen
- **Positive Erfahrungen** mit einem ersten Einsatz an der Sekundarschule im Schuljahr 11/12
- Die Fortsetzung bedarf der Zustimmung der **Gemeindeversammlung**
- Derzeit werden **7 Klassenassistenzen** an allen Schuleinheiten eingesetzt.
- Der Einsatz entspricht **131%** einer Vollzeitstelle
- Für die Evaluation des Versuchs hat die Schulpflege eine Arbeitsgruppe eingesetzt.
- Die Evaluation geschieht durch **Beobachtung** (Unterrichtsbesuche) und durch eine **Umfrage** bei Lehrpersonen, Klassenassistenzen, Schulpflegern und Schülern

Erste Ergebnisse der Evaluation

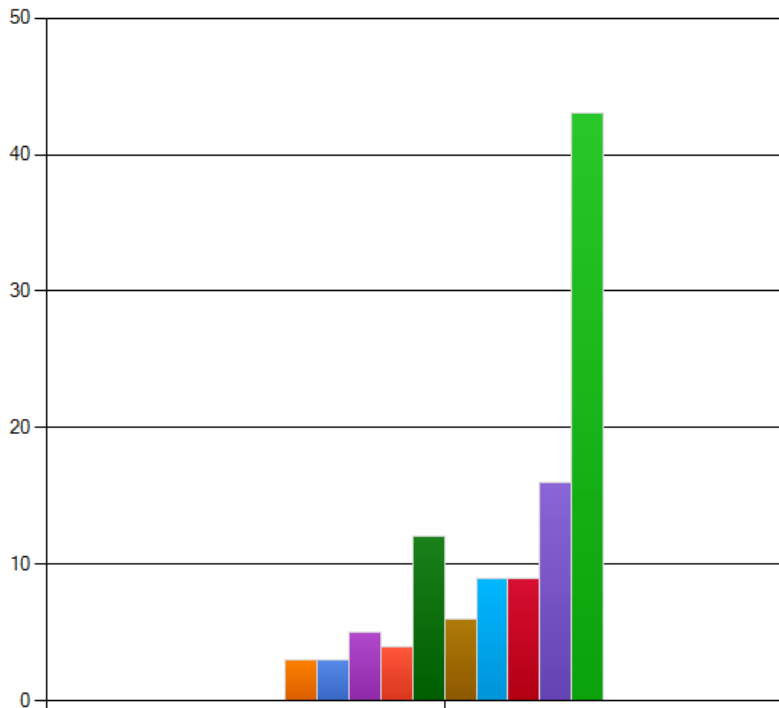
- Die Lehrpersonen machen gute Erfahrungen mit den Klassenassistenten: sie sehen einen **Mehrwert** für die Schüler, eine **bessere Lernsituation** und eine bessere **individuelle Förderung** der Schüler
- Markant ist, dass diejenigen Lehrpersonen, die eine Klassenassistentin eingesetzt haben, den Einsatz **sehr gut** bewerten, während die anderen Lehrpersonen etwas skeptischer sind.
- Die Schüler bewerten den Unterricht mit einer Klassenassistentin besser als ohne. Sie wünschen sich, dass die **Klassenassistenten weiter in ihrer Klasse bleiben**.

➤ Einsatz der Klassenassistenten überzeugt bisher

Auswertung der ersten Umfrage - Bewertung

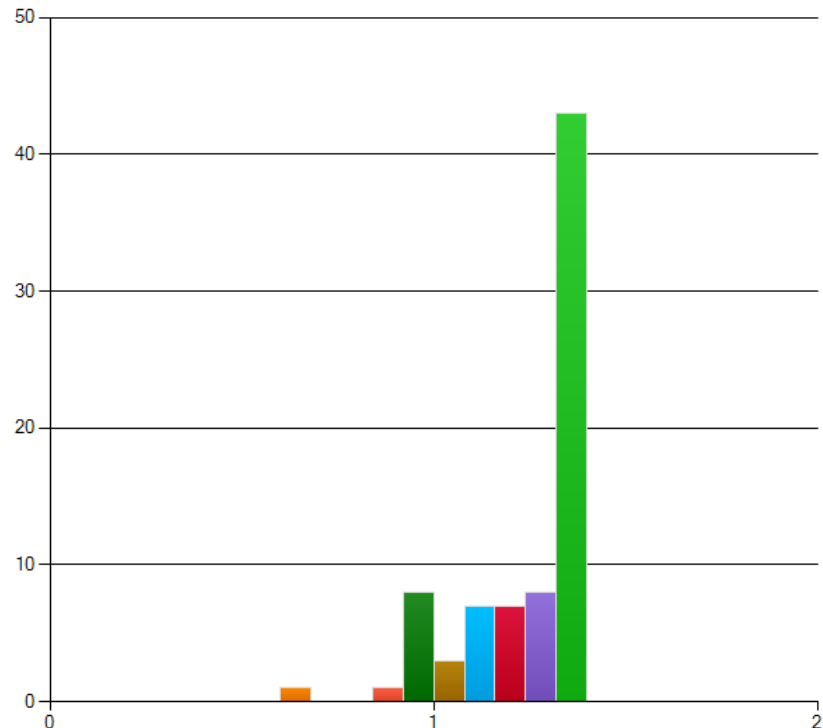
Bewertung der Schüler

Ich wünsche mir, dass die Klassenassistentz weiterhin zu unserer Klasse kommt.



Bewertung der Lehrpersonen

Klassenassistenten/innen sollten weiterhin eingesetzt werden



- trifft gar nicht zu
- Series2
- Series3
- Series4
- trifft teilweise zu
- Series6
- Series7
- Series8
- Series9
- trifft voll zu

Ergebnisse der ersten Umfrage – Schülerstimmen

- „Sie kann mir helfen, wenn ich Hilfe brauche.“
- „Sie kann gut erklären.“
- „Sie hat uns in Mensch&Umwelt sehr geholfen“
- „Die Klassenassistenz hilft immer.“
- „Ich hatte bei einer Aufgabe einen Knopf. Sie kam zu mir und erklärte mir es. Und danach konnte ich ohne Probleme weiterarbeiten.“
- „Sie hat mir geholfen, wenn ich nicht draus gekommen bin. Ist nett und hilfsbereit und macht ihr Arbeit gut.“
- „Die Lehrerin war gerade beschäftigt, dann konnte er mir helfen.“



Kosten

- Die Evaluation zeigt, dass die derzeitige Ausstattung mit Klassenassistenten **ausreicht**
- Klassenassistenten sind **günstig** (leicht über dem Gemeindestundenlohn)
- Die Kosten belaufen sich derzeit auf **100'000 Fr.** für ein Jahr. Sie sind im Budget für das laufende Jahr enthalten (deckt nur den Versuch ab).
- Zum Vergleich: Personalaufwand 2012: 9.3 Mio. Fr., 2013: 9.1 Mio. Fr.



➤ Bei einer Fortführung wäre mit **gleichbleibenden** Kosten zu rechnen.

Fahrplan

- Abschluss der Evaluation und Anpassung des Einsatzkonzepts
 - Entscheid der Schulpflege über einen Antrag zur Fortführung
- Antrag an die Gemeindeversammlung zur Einführung von Klassenassistenten: März oder Juni 2013

Wozu das alles?



Die neue Schulgemeindeordnung

Hans Murer, Schulpräsident

Die neue Schulgemeindeordnung

Art. 1

Die Schulgemeindeordnung regelt den Bestand und Organisation der Schulgemeinde Bubikon und bestimmt die Befugnisse ihrer Organe

Warum eine neue Schulgemeindeordnung?

Mit dem neuen Volksschulgesetz von 2005 gab es viele einschneidende Veränderungen in der Schule:

- Die Einführung der Schulleitungen und damit eine neue Aufgabenverteilung und neue Zuständigkeiten zwischen Schulpflege und Schulleitungen
- Die meisten operativen Aufgaben werden heute durch die Schulleitungen ausgeführt, die Anzahl der Behördenmitglieder kann deshalb angepasst (verkleinert) werden.
- Die kantonale Ressourcenzuteilung durch Vollzeiteinheiten
- Heute sind die Schulpflegen kantonsweit hauptsächlich für die strategische und die Schulleitungen für die operativen Aufgaben zuständig.

Warum eine neue Schulgemeindeordnung?

- Die bestehende Schulgemeindeordnung stammt vom 25.9.1993 und wurde inzwischen mehrmals überarbeitet, letztmals 2005.
- Verschiedene übergeordnete Gesetze wurden zwischenzeitlich angepasst.
- Wir stellten fest, dass eine Totalrevision die einfachere Lösung ist als eine erneute Überarbeitung.
- Die Schulgemeindeordnung braucht gemäss dem Gemeindegesetz zur Genehmigung eine Urnenabstimmung .

Die wichtigsten Änderungen

Art. 17 Zusammensetzung

Die Schulpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 7 Mitgliedern (aktuell 9).

Schulleitung

Art. 30 Zuständigkeit

¹Die Schulleitung ist zuständig für die administrative, personelle und finanzielle Führung und zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule.

³Die Schule wird nach aussen von der Schulleitung vertreten, soweit nicht die Schulpflege zuständig ist.

⁵Die Überprüfung von Anordnungen der Schulleitung kann innert 10 Tagen seit der Mitteilung schriftlich bei der Schulpflege verlangt werden.

Die wichtigsten Änderungen sind

Art. 20 Verantwortung

Die Schulpflege führt vorwiegend strategisch und trägt die Verantwortung für

1. die Qualität der Volksschule
2. die Personalpolitik
3. die zweckmässige Führungsstruktur
4. die Verwendung der finanziellen Mittel
5. die Öffentlichkeitsarbeit

Die neue Schulgemeindeordnung soll auf die neue Legislaturperiode 2014-2018 in Kraft treten

... und muss vorher noch diverse Stationen durchlaufen:

- Lesung und Beratung durch die Schulpflege
- Vorprüfung durch das Gemeindeamt
- Veröffentlichung zur Stellungnahme März/April 2013
- Zustellung RPK / Abstimmung mit dem Gemeinderat
- Verabschiedung durch die Schulpflege
- Urnenabstimmung September 2013
- Genehmigung durch den Regierungsrat 15. Januar 2014